

# Leistungen an Mitglieder



# Leistungen

---

- **Ehrenamtszuschale**
- **Übungsleiterzuschale**
- **Aufwendungen für den Verein, für satzungsgemäße Ausgaben**
- **Aufmerksamkeiten, Annehmlichkeiten, Geschenke**

# Leistungen

---

- **Ehrenamtszuschale**
- Übungsführerzuschale
- Aufwendungen für den Verein, für satzungsgemäße Ausgaben
- Aufmerksamkeiten, Annehmlichkeiten, Geschenke

# BGB § 27 Abs. 3 S. 2 (neu)

**Ehrenamtsstärkungsgesetz**

**Artikel 6**

**Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs**

Das Bürgerliches Gesetzbuch wird wie folgt geändert:

1. Dem § 27 Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:  
„Die Mitglieder des Vorstands sind unentgeltlich tätig.“

...

# BGB §§ 21- 79 (§ 27 Abs. 3 S. 2)

- In § 27 Abs. 3 S. 2 BGB wird gesetzlich klargestellt, dass Vereinsvorstandsmitglieder unentgeltlich tätig werden, soweit in der Satzung nichts Abweichendes geregelt wird.
- Die Satzungen können daher die Möglichkeit der Vergütung vorsehen.
- Enthält die Satzung keine entsprechende Regelung, darf laut Gesetzesbegründung mit dem Vorstandsmitglied keine Vereinbarung über eine Vergütung getroffen werden.

# Abgabenordnung

---

## ESTG § 3 Nr. 26 und 26a

### Ehrenamtszuschale

Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten... Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§§ 52 bis 54 der Abgabenordnung)

**Ehrenamtszuschale** von derzeit jährlich 500 EUR auf **720 EUR** erhöht.

# DLRG und Ehrenamtspauschale

## Satzung der DLRG

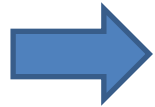
### § 3 Gemeinnützigkeit und Mittelverwendung

- (1) 1Die DLRG ist eine gemeinnützige, selbständige Organisation und arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. 2Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. 3Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) 1Mittel der DLRG dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. 2Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der DLRG. 3Diese darf niemanden durch Ausgaben, die dem Zweck der DLRG fremd sind, begünstigen oder unverhältnismäßig hohe Vergütungen gewähren.

# Satzung der DLRG

In der Satzung der DLRG vom 15.02.2014 wird nicht vom Grundsatz des BGB „unentgeltlich tätig“ zu sein abgewichen.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der DLRG.



**Damit gilt für alle DLRG-Gliederungen, dass der Vorstand, Mitglieder unentgeltlich tätig sind. Die Ehrenamtszuschale darf nicht gezahlt werden.**



# Leistungen

---

- Ehrenamtszuschale
- **Übungsleiterzuschale**
- Aufwendungen für den Verein, für satzungsgemäße Ausgaben
- Aufmerksamkeiten, Annehmlichkeiten, Geschenke

# Abgabenordnung

## EStG § 3 Nr. 26 und 26a

### Übungsleiterpauschale

Steuerfrei sind Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer ...

Die OFD Frankfurt am Main erklärt mit Verfügung vom 14.5.2014, dass **Rettungsschwimmer** der DLRG in keinem steuerlich anzuerkennenden Arbeitsverhältnis stehen und sonstige Einkünfte nach § 22 Nr. 3 EStG erzielen. Die Übungsleiterpauschale von 2.400 EUR ist anwendbar.

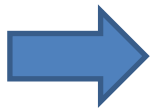
# Abgabenordnung

---

## EStG § 3Nr. 26 und 26a

Mit dem EhrenamtStG wird die steuerfreie

**Übungsleiterpauschale** von derzeit jährlich 2.100 EUR auf **2.400 EUR**



**Die Übungsleiterpauschale als  
pauschale Aufwandsentschädigung ist zulässig**

# Leistungen

---

- Ehrenamtszuschale
- Übungsleiterzuschale
- **Aufwendungen für den Verein, für satzungsgemäße Ausgaben**
- Aufmerksamkeiten, Annehmlichkeiten, Geschenke

# Aufwandsentschädigungen

Ausgaben, die ein Mitglied für die DLRG tätigt, können ersetzt werden:

- Reisekosten
- Unterkunft
- Verpflegung bei Reisen
- Telefon, Fax
- Verwaltung (Druckerpatronen, Papier etc.)
- ...

# Leistungen

---

- Ehrenamtszuschale
- Übungsleiterzuschale
- Aufwendungen für den Verein, für satzungsgemäße Ausgaben
- **Aufmerksamkeiten, Annehmlichkeiten, Geschenke**

# Sachzuwendungen, keine Geldleistungen

## Persönliche Ereignisse

40 € / Jahresmitgliedsbeitrag / Mitglied **und** Anlass

- Geburtstage
- Jubiläen
- Hochzeiten
- Todesfälle
- Danke im Rahmen Jahresabschlussfeier

Verbilligte Eintrittskarten Sportveranstaltungen, Präsente Blumen, Geschenkkorb, CD, Gutscheine ...

Kranz- und Grabbinde (auch mehr als 40 €, wenn üblich)

# Sachzuwendungen, keine Geldleistungen

## Besondere Vereinsnänsse

40 € / Jahresmitgliedsbeitrag / Mitglied **und** Jahr

- 100-Jahrfeier , Weihnachtsfeier, Sommerfest, Hauptversammlung
  - unentgeltliche, verbilligte Bewirtung
- Vereinsnänsflüge Satzungszweck, Sport im Vordergrund, Freizeit Nebensache
  - Förderung voll
- Vereinsnänsflüge Freizeitinteresse überwiegt.
  - Zuschuss nicht mehr als 40 €/Jahresbeitrag
- Freizeitgestaltung, Tourismus
  - Kostendeckend, wirtschaftlicher GB



# Sachzuwendungen, keine Geldleistungen

---

## Arbeitseinsätze

40 € / Jahresmitgliedsbeitrag / Mitglied **und** Einsatz

- Garagenhof pflastern
- Unterkunft streichen etc.
- Unterkunft bauen
- Mitarbeit bei Vereinsanlässen
- ...

unentgeltliche, verbilligte Bewirtung

